

Qualitätsbericht für den Studiengang Soziale Arbeit B.A.

| Steckbrief des Studiengangs | | |
|---|---|---|
| Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen | Soziale Arbeit | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | B.A. | |
| Studienform | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> |
| | Individuelles Teilzeitstudium möglich <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Studiendauer (in Semestern) | 7 Semester | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 LP | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | --- | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WiSe 2006/07 | |
| Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der AHPGS) | 29.05.2008 bis 30.09.2013 | |
| Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der AHPGS) | 02.07.2013 bis 30.09.2020 | |
| Reakkreditierung(durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren) | 18.07.2019 bis 28.02.2022 | |
| Verlängerung des Akkreditierungszeitraums | 02.04.2020 bis 28.02.2023 | |

| Zusammenfassung | |
|--|--|
| QM-Gespräch | <p>Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 30.01.2019 stattgefunden.</p> <p>Als Grundlage für das QM-Gespräche diene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, • die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, • die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie <p>eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.</p> |
| Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am | 25.06.2018 |
| Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW-Modell) | <p>Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 18.07.2019 die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit B.A., befristet bis zum 28.02.2020 unter folgender Auflage und Frist beschlossen:</p> <p>Auflage 1 (zu AR 2.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen. <p>Auflage 2 (zu AR 2.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung, die u.a. einen Verweis auf das aktuell geltende Modulhandbuch beinhaltet. <p>Auflage 3 (zu AR 2.3)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in besonderen Lebenslagen müssen rechtskonform formuliert sein. |

| | |
|---|--|
| | <p>Fristen: Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zu nächst 28.02.2020 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (zu AR 2.3), Auflage 2 (zu AR 2.2) und Auflage 3 (zu AR 2.3) ist bis zum 31.12.2019 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2022 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.</p> |
| Auflagenerfüllung | <p>Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019: (...) o) Department Soziale Arbeit Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Studiengang Soziale Arbeit, Bachelor of Arts, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 28.02.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflagen 2 und 3 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 18.07.2019 genannten Frist bis zum 28.02.2022. (...) |
| Fristverlängerung zur Aufgabenerfüllung | <p>Beschluss des Präsidiums vom 12.12.2019 zur Fristverlängerung für die Aufgabenerfüllung der Auflage 2 und der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Soziale Arbeit, Bachelor of Arts</p> <p>Beschluss: Das Präsidium beschließt, die Frist zur Erfüllung der Auflagen Nr. 2 und Nr. 3 für die Studiengänge Soziale Arbeit, B.A. sowie Bildung und Erziehung in der Kindheit, B.A. bis zum 28.02.2021 zu verlängern. Der Nachweis über die Aufgabenerfüllung ist bis zum 31.12.2020 zu erbringen.</p> <p>Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2022 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.</p> |
| Verlängerung des Akkreditierungszeitraums | <p>Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2020 zur Anpassung des Zeitraums der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg für den Studiengang „Soziale Arbeit“, B.A.</p> <p>Beschluss: „(...)“ 2) Das Präsidium der HAW Hamburg passt den Zeitraum der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung und</p> |

| | |
|-------------------|--|
| | <p>des neuen achtjährigen Zyklus der QM-Gespräche/Akk im HAW-Modell für die folgenden Studiengänge an:</p> <p>(...)</p> <p>g) Department Soziale Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, B.A. verlängert sich bis zum 28.02.2023. • Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Soziale Arbeit“, B.A. verlängert sich bis zum 28.02.2023. • Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Soziale Arbeit“, M.A. verlängert sich bis zum 28.02.2023. |
| Auflagenerfüllung | <p>Beschluss des Präsidiums vom 30.07.2020 zur Aufgabenerfüllung der Auflagen 2 und 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit</p> <p>Beschluss:</p> <p>Das Präsidium stellt die Erfüllung der Auflagen Nr. 2 und Nr. 3 durch die vorgelegte, überarbeitete Prüfungs- und Studienordnung inklusive Modulhandbuch für den Studiengang „Soziale Arbeit, B.A.“ fest. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich daher bis zum 28.02.2023. Eine entsprechende Urkunde wird ausgestellt.</p> |